

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Ortschaftsrates Oberwartha
(OSR OW/039/2017)

Sitzung am: 16. November 2017

Beschluss zu: A-OW0091/17

Gegenstand:

Antrag an das Stadtplanungsamt Dresden

Beschluss:

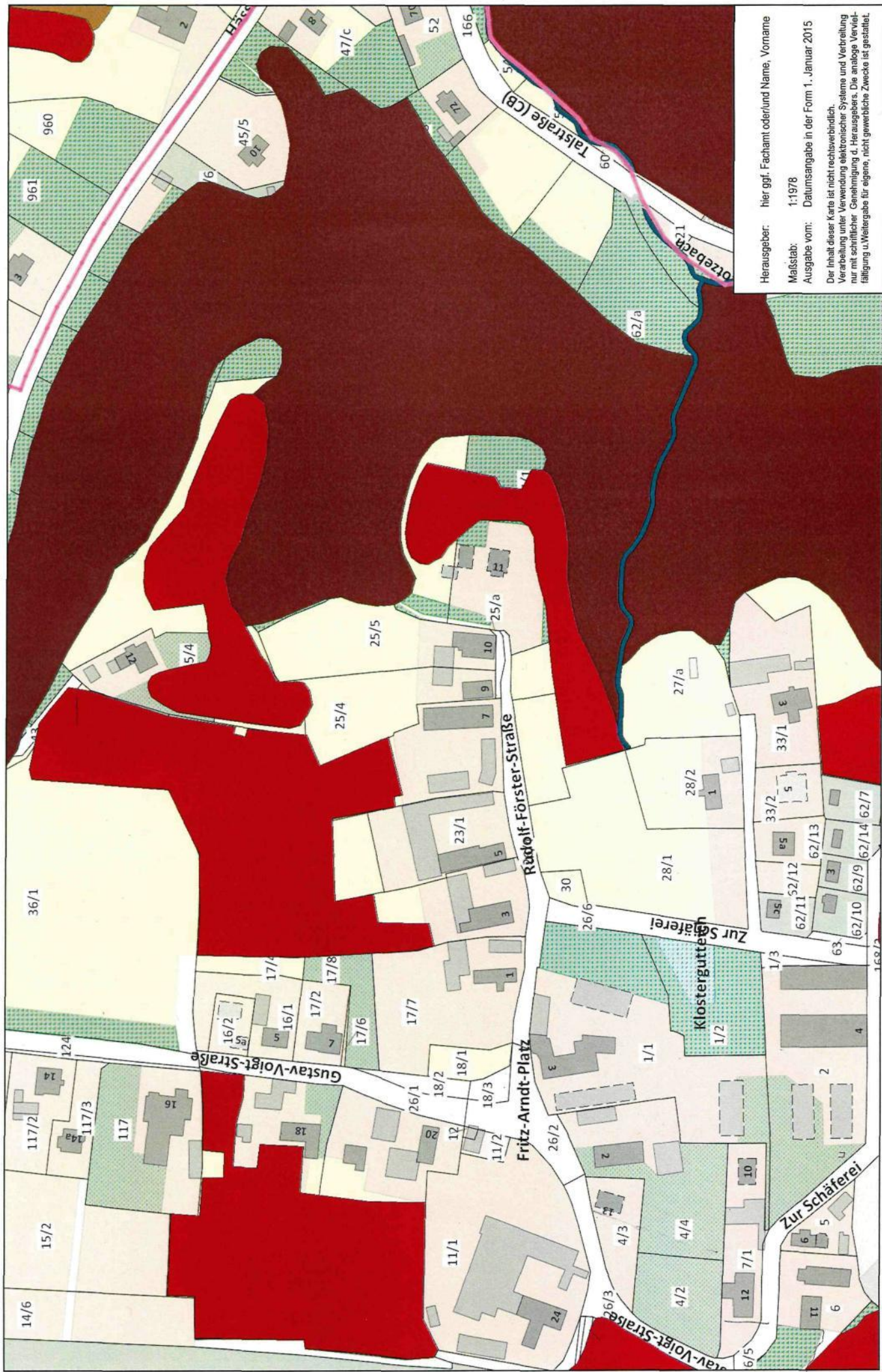
Der Ortschaftsrat Oberwartha beschließt:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, das Stadtplanungsamt Dresden mit der Prüfung, ob die Flurstück Nr. 6, 4/2, 4/3,4/4 und 7/1 der Gemarkung Oberwartha über die Einbeziehungssetzung gemäß § 34 Abs.4 Nr. 3 BauGB bzw. eine geeignetere Satzung zu Innenbereichsflächen mit prinzipiellen Baurecht entwickelt werden können, zu beauftragen.

Abstimmung: Zustimmung
Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0



Jens Kleinschmidt
Vorsitzender



Herausgeber: hier ggf. Fachamt oder/und Name, Vorname
 Maßstab: 1:1978
 Ausgabe vom: Datumsangabe in der Form 1. Januar 2015
 Der Inhalt dieser Karte ist nicht rechtsverbindlich.
 Verarbeitung unter Verwendung elektronischer Systeme und Verbreitung
 nur mit schriftlicher Genehmigung d. Herausgebers. Die analoge Ver-
 fügung u. Weitergabe für eigene, nicht gewerbliche Zwecke ist gestattet.